

Ostschweizer Zahnärzteforum 2022

Michael Wider

- eidg. dipl. Steuerexperte
- Partner, Mitinhaber, inspecta treuhand ag
- Fachbereich Steuern, MWST



Themenauswahl

Steuern sparen in Zahnarztpraxen, Tipps und Hinweise

- BVG – Einkäufe und deren zeitliche Planung / Alternativen
- Einzelfirma oder Aktiengesellschaft (oder GmbH), was nun...
- Praxisliegenschaften in der AG (Tochterausgliederung des Betriebs)

Steuerliche Aspekte

- Steuerfolgen bei der Einzelfirma früher (bis 2008 bzw. USR II), Steuerfolgen heute (Liquidationsgewinnbesteuerung)
- Folgen bzw. Effekt bei der Aufteilung der BVG - Einkäufe
- Entscheidungsgrundlagen und Planung
- Alternativen

**Berechnung des Liquidationsgewinns per 31.12.2021
von Herrn Herbert Zahnd, Stadt St. Gallen (fiktives Beispiel)**

Verkaufspreis für Nachfolger		Fr. 292'300
Vorhandener Buchwert hierzu	-	Fr. 79'000
Realisation Delkredere		Fr. 15'000
Realisation angefangene Arbeiten		<u>Fr. 5'000</u>
Total realisierte stille Reserven		<u>Fr. 233'300</u>

Beim Liquidationsgewinn werden ca. 10% AHV fällig und abgezogen

=> Ordentliches Einkommen im gleichen Jahr CHF 230'000

Zahlenbeispiel Herbert Zahnd, verheiratet, evang. reformiert

Steuerfolgen früher und heute (steuerbares Einkommen und Liquidationsgewinn Fr. 230'000 + Fr. 210'000)

Einkommenssteuerfolgen St. Gallen «früher» Fr. 147'000 (33.4%)
(Stand vor der USR II – 2009)

Einkommenssteuerfolgen St. Gallen heute
mit fiktivem BVG – Einkauf Fr. 79'000 (18.0%)

Einkommenssteuerfolgen St. Gallen heute
ohne fiktiver BVG – Einkauf Fr. 91'000 (20.7%)

(Allfällige Vermögenssteuern sind nicht berücksichtigt)

BVG – Einkäufe und deren zeitliche Planung / Alternativen

Vergleichsbeispiel zu BVG - Einkäufen innerhalb einer Dekade von Dr. med. dent. Helmut Zahnd

Einkaufspotential im Bereich des BVG CHF 1 Mio., Kapitalleistung am Ende CHF 2.5 Mio., Stadt St. Gallen

Variante linear

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10	Total CHF
stb. Einkommen	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	3'500'000
BVG - Einkäufe	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	1'000'000
Steuerersparnis	31'000	31'000	31'000	31'000	31'000	31'000	31'000	31'000	31'000	31'000	310'000
Steuern o. BVG-E	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	1'118'000
Steuern m. BVG-E	80'800	80'800	80'800	80'800	80'800	80'800	80'800	80'800	80'800	80'800	808'000

Variante progressiv

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10	Total CHF
stb. Einkommen	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	3'500'000
BVG - Einkäufe	60'000	60'000	60'000	100'000	100'000	100'000	130'000	130'000	130'000	130'000	1'000'000
Steuerersparnis	18'800	18'800	18'800	31'000	31'000	31'000	40'800	40'800	40'800	40'800	312'600
Steuern o. BVG-E	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	1'118'000
Steuern m. BVG-E	93'000	93'000	93'000	80'800	80'800	80'800	71'000	71'000	71'000	71'000	805'400

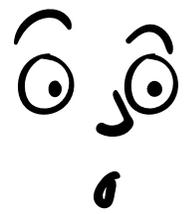
Vergleichsbeispiel zu BVG - Einkäufen innerhalb einer Dekade von Dr. med. dent. Helmut Zahnd

Einkaufspotential im Bereich des BVG CHF 1 Mio., Kapitalleistung am Ende CHF 2.5 Mio., Stadt St. Gallen

...und hat erst noch den grössten Zinseffekt!

Variante "Tutti"

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10	Total CHF
stb. Einkommen	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	3'500'000
BVG - Einkäufe	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	0	0	0	0	0	1'000'000
Steuerersparnis	62'600	62'600	62'600	62'600	62'600	0	0	0	0	0	313'000
Steuern o. BVG-E	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	1'118'000
Steuern m. BVG-E	49'200	49'200	49'200	49'200	49'200	111'800	111'800	111'800	111'800	111'800	805'000



BVG – Einkäufe und deren zeitliche Planung / Alternativen

Vergleichsbeispiel zu BVG - Einkäufen innerhalb einer Dekade von Hanspeter Petri, Schreinermeister

Einkaufspotential im Bereich des BVG CHF 0.3 Mio., Kapitaleistung am Ende CHF 0.8 Mio., Stadt St. Gallen

Variante linear

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10	Total CHF
stb. Einkommen	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	1'600'000
BVG - Einkäufe	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	300'000
Steuerersparnis	8'900	8'900	8'900	8'900	8'900	8'900	8'900	8'900	8'900	8'900	89'000
Steuern o. BVG-E	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	370'000
Steuern m. BVG-E	28'100	28'100	28'100	28'100	28'100	28'100	28'100	28'100	28'100	28'100	281'000

Variante progressiv

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10	Total CHF
stb. Einkommen	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	1'600'000
BVG - Einkäufe	10'000	10'000	10'000	30'000	30'000	30'000	45'000	45'000	45'000	45'000	300'000
Steuerersparnis	3'300	3'300	3'300	8'900	8'900	8'900	12'900	12'900	12'900	12'900	88'200
Steuern o. BVG-E	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	370'000
Steuern m. BVG-E	33'700	33'700	33'700	28'100	28'100	28'100	24'100	24'100	24'100	24'100	281'800

Variante "Tutti"

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10	Total CHF
stb. Einkommen	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	1'600'000
BVG - Einkäufe	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	0	0	0	0	0	300'000
Steuerersparnis	16'100	16'100	16'100	16'100	16'100	0	0	0	0	0	80'500
Steuern o. BVG-E	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	370'000
Steuern m. BVG-E	20'900	20'900	20'900	20'900	20'900	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	289'500

Grundlagen zur Planung

- Definieren der Vorsorge – Strategie (BVG pushen ja / nein)
- Eruieren bzw. festlegen des im BVG versicherten Gehalts, allenfalls optimieren des Gehalts bzw. Steigern des Einkauf-Potentials
- Finanzielle Möglichkeiten, Stand heute und bis zur Pensionierung
- Wahl der Vorsorgeeinrichtung (evtl. Vergleichsofferten einholen)
- Sperrfristen beachten (keine Einkäufe mehr 3 Jahre vor Pension)
- Alternativen während der «Einkaufsphase» beachten (Unterhalt selbst und fremdbewohnter Liegenschaften)

Fiktiver Einkauf («ins BVG») bei Geschäftsaufgabe bzw. beim Liquidationsgewinn (rein steuerlicher Vorgang)

- Häufig wird das BVG – Einkaufspotential bis zur Pensionierung ausgeschöpft bzw. voll einbezahlt
- Ein hoher Liquidationsgewinn kann dann i. d. R. nicht mehr vom sog. fiktiven Einkauf profitieren
- D. h. die Liquidationsgewinne in diesen Fällen werden als sog. «übrige Liquidationsgewinne» behandelt
- Je nach Höhe des Liquidationsgewinns kann die Steuerbelastung beachtlich sein (vgl. auch Folie 5)

**Steuerfolgen beim Liquidationsgewinn per 31.12.2021
mit und ohne fiktiver Einkauf von Herrn Lukas Biss,
Stadt St. Gallen (fiktives Beispiel)**

Verkaufspreis für Nachfolger		Fr. 2'500'000
Vorhandener Buchwert hierzu	-	Fr. 300'000
Anteilige AHV – Folgen	-	<u>Fr. 200'000</u>
Total Liquidationsgewinn		<u>Fr. 2'000'000</u>

**fiktiver Einkauf per 31.12.2021 (Restpotential aus Sicht Steuerbehörde)
noch Fr. 400'000**

Steuerfolgen beim Liquidationsgewinn per 31.12.2021 mit und ohne fiktiver Einkauf von Herrn Lukas Biss, reformiert, verheiratet, Wohnsitz St. Gallen

Liquidationsgewinn und Steuerfolgen (CHF 200' AHV bereits abgerechnet)

	Betrag in CHF	Steuerbelastung	Steuer in %
Anteil mit fiktivem E.	400'000	30'200	7.55
Anteil ohne fiktivem E.	1'600'000	320'000	20.00
Gesamtwerte	2'000'000	350'200	17.51
Abgaben inkl. AHV		550'200	27.51

Kanton/Gemeinde	180'000
Bund	140'000

Ordentliche
Steuer
St. Gallen
CHF 707'000

Mörschwil
CHF 595'000

Fazit zu BVG – Einkäufe und fiktiver Einkauf bei Liquidation

- Der effektive Einkauf ins BVG mit zeitgleicher Verrechnung mit dem Erwerbseinkommen lohnt sich definitiv mehr als die Geltendmachung eines fiktiven Einkaufs bei der Geschäftsaufgabe bzw. beim Liquidationsgewinn (auch wegen des Zinses)
- Wer nicht vollständig eingekauft ist, hat u. U. bei der Geschäftsaufgabe noch die Möglichkeit der Geltendmachung von fiktiven Einkäufen (...immerhin 😊)
- Die deutlich höhere Besteuerung von «übrigen Liquidationsgewinnen» ggü. «fiktiven Einkäufen» beim Liquidationsgewinn muss einem bewusst sein und ist dennoch deutlich tiefer als beim ordentlich besteuerten Einkommen

Alternativen zum BVG – Einkauf während der Erwerbsphase

- Säule 3a, für BVG – Versicherte maximal CHF 6'883 pro Jahr
- Unterhaltskosten für selbst bewohnte Liegenschaften im Privatvermögen
- Unterhaltskosten für vermietete Liegenschaften im Privatvermögen
- Investitionen in Energiesparmassnahmen und Umweltschutz
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2018/212/de>
- Ersatzneubau von Liegenschaften im Privatvermögen (u. U. können noch Kosten in den Folgeperioden abgezogen werden)

Alternativen zum BVG – Einkauf während der Erwerbsphase Beispiel Peter Müller, St. Gallen, reformiert und verheiratet

Hausrenovation über CHF 100'000 Total

Variante 1 - Abzug in einem Jahr

	Betrag in CHF	Steuerbelastung	Steuer in %
stb. Einkommen vorher	150'000	33'240	22.16
stb. Einkommen nachher	50'000	4'488	8.98
Steuervorteil		28'752	

Variante 2 - Abzug verteilt auf 2 Jahre

	Betrag in CHF	Steuerbelastung	Steuer in %
stb. Einkommen vorher	150'000	33'240	22.16
stb. Einkommen nachher	100'000	16'692	16.69
Steuervorteil		16'548	

Variante 2 - Abzug verteilt auf 2 Jahre

	Betrag in CHF	Steuerbelastung	Steuer in %
stb. Einkommen vorher	150'000	33'240	22.16
stb. Einkommen nachher	100'000	16'692	16.69
Steuervorteil		16'548	

Steuervorteil Variante 2	33'096
Steuervorteil Variante 1	28'752
Abweichung	<u>4'344</u>

Allgemeine Aspekte

- Die Wahl der Rechtsform AG oder GmbH erfordert «Organe» wie Geschäftsführer, Verwaltungsräte und ggf. Revisionsstelle
- Kann sich aus finanziellen und organisatorischen Gründen lohnen
- Das Risiko bei der AG / GmbH ist beschränkt (**ausser Behandlungsfehler!**)
- AG / GmbH hat eine eigene Rechtspersönlichkeit (jur. Person)
- Rechnungslegungsvorschriften Art. 957 ff. OR
- Aufteilung des Erfolgs in Gehalt und Gewinn
- Mitarbeiterbeteiligungen sind einfacher möglich
- Die Rechtsform der AG oder GmbH erleichtert i.d.R. die Nachfolge mindestens in organisatorischer oder erbrechtlicher Hinsicht

Finanzielle Aspekte

- Folgen bzw. Effekt bei rechtzeitiger Umwandlung in eine juristische Person (AG oder GmbH) – Planung
- Entscheidungsgrundlagen
- Dividende oder Gehalt
- Vorsorge bzw. Vorsorgeplanung
- Steuersparpotential durch Umwandlung

Effekte der Umwandlung der Einzelfirma in eine AG / GmbH

- Steuerneutrale Umwandlung der Rechtsform, d. h. die vorhandenen stillen Reserven werden übernommen (nicht realisiert)
- Die Gesellschaft wird umbenannt (XY AG oder GmbH)
- Gesamteinkommen teilt sich fortan auf in Lohn und Dividende
- Bei Einhaltung der 5-jährigen Sperrfrist kann beim Verkauf der Gesellschaft ein steuerfreier Kapitalgewinn erzielt werden
- Der Lohnanteil wird am Wohnsitz und nicht mehr am Firmensitz versteuert, sofern es nicht die gleiche Gemeinde / Stadt ist
- Der Steuerwert der AG (oder GmbH) kann durchaus auch höher sein als der Steuerwert der Einzelfirma **was höhere Vermögenssteuern bewirkt** (Ertragswertkomponente!)

Effekte der Umwandlung der Einzelfirma in eine AG / GmbH

Folgen bei einem Verstoss gegen Art. 19 Abs. 2 DBG (Art. 32 Abs. 2 StG SG), Verletzung der Sperrfrist bzw. Verkauf der Aktien vor Ablauf der Frist von 5 Jahren seit der Umwandlung:

- Besteuerung der zum Zeitpunkt der Umwandlung vorhandenen stillen Reserven im Nachsteuerverfahren **beim Verkäufer !**
- Maximal im Umfang des über dem übertragenen Eigenkapital liegenden Preises
- Es ergeben sich auch mögliche Verzugszinsfolgen
- In diesem Fall kann die betroffene Gesellschaft als Gewinn versteuerte stille Reserven geltend machen (Aufwertung)

Entscheidungsgrundlagen zur Umwandlung

- Strategie definieren – **maximale Vorsorge** versus **steuerfreier Kapitalgewinn beim Verkauf der Unternehmung**
- Auftritt nach aussen, Einzelirma oder AG
- Mitarbeiterbeteiligungen ja / nein
- Risikoüberlegungen (...Expansion, weitere Bereiche)
- Rechtzeitige Umwandlung durchführen, d. h. mindestens 5 Jahre vor dem beabsichtigten Verkauf
- Überlegungen zu den möglichen Nachfolgern (intern / extern usw.)

Dividende oder Gehalt

- Ein Höheres Gehalt ist «immer» möglich, generiert aber auch höhere Sozialversicherungsabgaben dafür auch BVG – Einkaufspotential und reduziert den steuerbaren Reingewinn in der AG / GmbH
- Dividenden unterliegen der Teilbesteuerung (70% bei Bund und Kt. SG)
- In der AG / GmbH werden i. d. R. die AHV-Beiträge «optimiert» (erforderliche Lohnhöhe für die maximale Rente ist i.d.R. gegeben)
- Die Planung für die Aufteilung von Gehalt und Dividende muss individuell erfolgen und den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung tragen zudem sind die Bestimmungen der AHV hinsichtlich angemessener Lohn zu beachten

Folgen bzw. Auswirkungen der Umwandlung auf die Vorsorge

- Durch Aufteilung des Erfolgs in Lohn und Reingewinn (mit oder ohne Dividende, tendenziell mit...) sinkt das Einkaufspotential beim BVG, d. h. der Lohn in der AG / GmbH kann bzw. sollte nicht beliebig erhöht werden
- Auch die ordentlichen BVG-Beiträge (Sparbeiträge) beim Lohn des Unternehmers bzw. der Unternehmerin sind i. d. R. in der AG oder GmbH tiefer als in der Einzelirma
- Im Gegensatz zur Einzelirma reduziert der BVG – Einkauf in der AG nicht das AHV-pflichtige Erwerbseinkommen um 50% des Einkaufs

Steuersparpotential / Auswirkungen durch Umwandlung

- Eine rechtzeitige Umwandlung der Einzelirma in eine AG oder GmbH ermöglicht einen steuerfreien Kapitalgewinn beim Verkauf der Gesellschaft (keine Einkommens- und Gewinnsteuern sowie keine AHV auf dem erzielten Erlös, welcher über dem Nominalkapital liegt)
- Die Umwandlung kann bei grossem Steuergefälle zwischen Wohnsitzgemeinde und Firmensitzgemeinde Sinn machen
- Die Umwandlung reduziert zwangsläufig das Einkaufs- und Versicherungspotential im Bereich des BVGs, wodurch ein beachtlicher Teil des Steuersparpotentials wieder verloren geht

Steuersparpotential / Auswirkungen durch Umwandlung

Substanzwert

Einzelfirma

- + Feste Praxiseinrichtungen
- + Maschinen & Apparate
- + Mobiliar
- + Büromaschinen & EDV
- + Warenlager & Instrumente

geschätzt durch Depot nach definierten Regeln

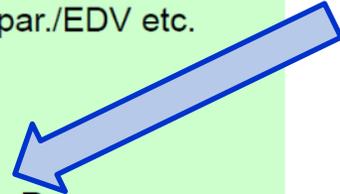
Aktiengesellschaft

- + Flüssige Mittel
- + Debitoren & AA
- + Warenlager + Instrumente
- + Übrige kurzfr. Forderungen
- + Anlagevermögen (Masch./Appar./EDV etc.)
- Kurzfr. Schulden
- Langfr. Schulden
- 50% Latente Steuern auf Stille Reserven

geschätzt durch Depot nach definierten Regeln

Verkauf aller
relevanten
Aktiven inkl.
stille Reserven
/ Goodwill

Verkauf Eigen-
kapital zzgl. stille
Reserven /
Goodwill



Steuersparpotential / Auswirkungen durch Umwandlung

- Vor Verkauf der Aktiengesellschaft müssen die nicht betriebsnotwendigen flüssigen Mittel bzw. die ausschüttbaren Reserven ausgeschüttet werden (=> steuerbare Dividendenerträge)
- Die latenten Steuern auf den stillen Reserven zum Zeitpunkt des Verkaufs werden i. d. R. vom Aktienkaufpreis in Abzug gebracht
- Der Käufer einer Einzelirma übernimmt keine latenten Steuern auf stillen Reserven, im Gegenteil, er bezahlt den vollen Preis (inkl. Goodwill) und kann das gesamte Investment in den Folgejahren steuerwirksam abschreiben

Fazit - Einzelirma oder Kapitalgesellschaft (AG / GmbH)

- Wer einfach am meisten Steuern sparen und gleichzeitig die persönliche Vorsorge pushen möchte, fährt mit der Einzelirma i. d. R. besser
- Das Steuersparpotential im Bereich des BVG ist bei einem entsprechenden Einkommen nach wie vor beachtlich
- Wer Risikoüberlegungen in den Vordergrund stellt, Expansionsabsichten hegt und bis zur Geschäftsaufgabe einen sehr grossen Goodwill erschaffen möchte, kann u. U. mit einer rechtzeitigen Umwandlung in eine AG oder GmbH beim Verkauf besser fahren
- Auch das Steuergefälle Wohnsitzgemeinde / Firmensitzgemeinde kann eine Umwandlung sinnvoll machen
- **Umwandlung nach erfolgtem BVG Einkauf vornehmen** (Sperrfrist beachten)

Praxisliegenschaften in der Kapitalgesellschaft (AG / GmbH)



Praxisliegenschaften im Geschäftsvermögen (AG oder GmbH)

- Kapitalgesellschaften mit Immobilien sind tendenziell deutlich teurer als solche ohne Immobilien, dies erschwert i. d. R. die Nachfolge
- Bei einem Mitverkauf an einen Nachfolger müssen die stillen Reserven auf der Liegenschaft abzüglich latente Steuern vom Käufer mitbezahlt werden (analog mobile Sachanlagen)
- Der ggf. erzielte Mehrwert bzw. Mehrpreis der Aktien ist für den Verkäufer ebenfalls steuerfrei
- In vielen Fällen drängt sich ein Trennen von Betrieb und Immobilie auf, eine solche Trennung kann unterschiedlich gestaltet werden

Praxisliegenschaften im Geschäftsvermögen (AG oder GmbH)

Varianten

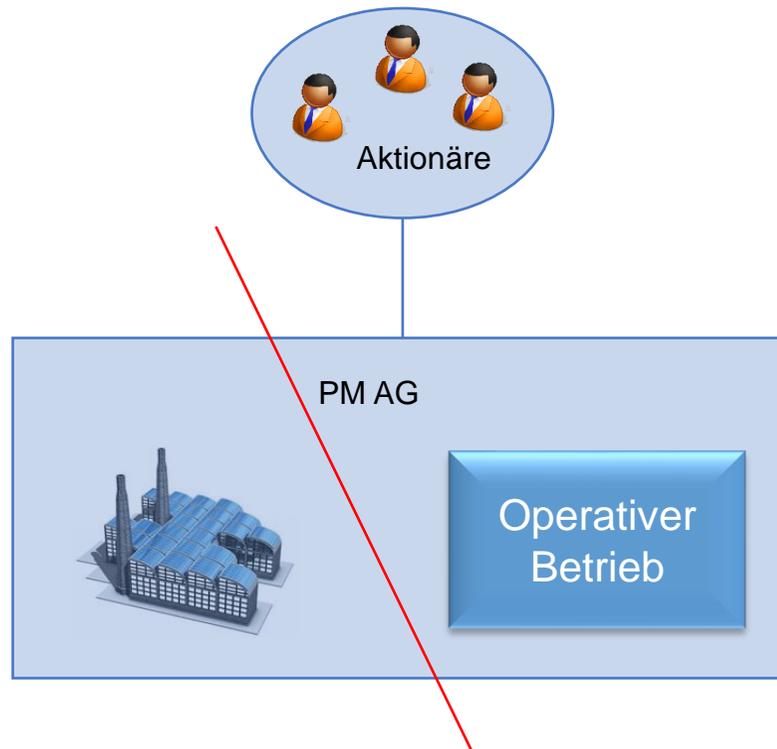
- ❖ Aufspalten der AG in zwei Schwestergesellschaften
- ❖ Verkauf des Betriebs an einen Nachfolger (analog Verkauf einer Einzelfirma), Preis inkl. stille Reserven und Goodwill...
- ❖ Entnahme der Liegenschaft vor dem Verkauf der AG an den Nachfolger und Überführung ins Privatvermögen
- ❖ Tochterausgliederung des Betriebs in eine separate Gesellschaft (die bestehende AG wird zur Mutter- und Immobiliengesellschaft)



Praxisliegenschaften im Geschäftsvermögen (AG oder GmbH)

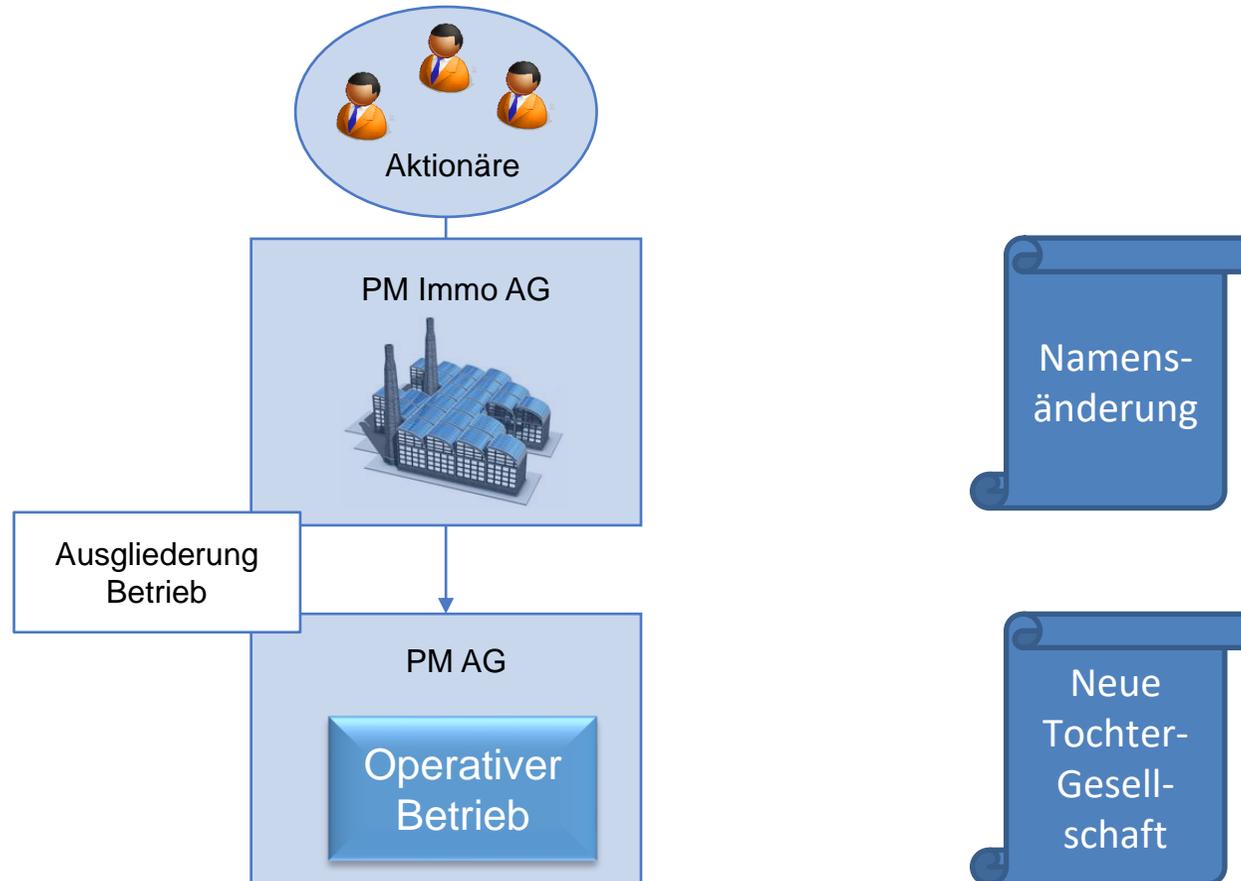
- Die ersten drei Varianten haben i. d. R. beachtliche Steuerfolgen
- Diese Varianten sind dann zu prüfen, wenn es das Ziel ist, die Immobilie ebenfalls gewinnbringend zu veräußern oder
 - einer Privatperson ins Eigentum zu übertragen
- Sinn machen kann eine der ersten drei Varianten auch, wenn die Nachfolge rasch bzw. kurzfristig erfolgen sollte
- Soll die Immobilie langfristig im Familienbesitz bleiben, lohnt es sich, die Variante der Tochterausgliederung zu prüfen

Ausgangslage vor der Umstrukturierung



Tochterausgliederung in der Praxis AG (mit Immobilie)

Tochterausgliederung (Betrieb wird ausgegliedert)



Praxisliegenschaften im Geschäftsvermögen (AG oder GmbH)

- Die ursprüngliche AG wird zur Muttergesellschaft der neuen Betriebs – AG
- Die Muttergesellschaft wird zur Immobiliengesellschaft und Vermieterin der Tochtergesellschaft
- Die Muttergesellschaft kassiert die Miete und kann die Immobilie weiterhin abschreiben
- Nach Ablauf von 5 Jahren kann die Tochtergesellschaft ohne Steuerfolgen für die Muttergesellschaft an einen Nachfolger / Nachfolgerin verkauft werden (Beteiligungsabzug)

Tochterausgliederung in der Praxis AG (mit Immobilie)

Praxisliegenschaften im Geschäftsvermögen (AG oder GmbH)

- Der Ertrag aus den Dividenden und einem späteren Verkauf der Beteiligung kann in der Muttergesellschaft weiterverwendet werden für
 - Die Amortisation der Hypotheken
 - Das Tragen der Hypothekarzinsen
 - Weitere Immobilien – Projekte
 - Weitere oder andere Beteiligungen
 - Investitionen in Finanzanlagen
 - Für «moderate» Dividendenzahlungen an die Aktionäre
 -
- Bei Vererbung oder Verschenkung der Aktien an direkte Nachkommen kann die Grundstückgewinnsteuer aufgeschoben werden (trotz der wirtschaftlichen Handänderung, analog direkter Immobilienbesitz)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für Fragen stehe ich Ihnen
gerne zur Verfügung

